

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" ist für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Sondergebiet Freesenburg" für das Gebiet beiderseits der Straßen Freesenburg zwischen der Grünachse am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und der Grundstücke an der Wasbeker Straße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen wie folgt zu ändern:

Im Teilgebiet B 2 soll der uneingeschränkte Vertrieb der Sortimente Haushaltswaren, Drogerie- und Parfümerieartikel zugelassen sowie die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters ermöglicht werden. Außerdem sollen weitere Begrünungsmaßnahmen festgesetzt werden.

Die Bebauungsplanänderung dient einer Ergänzung des Einzelhandelsangebotes im Einkaufszentrum "Freesencenter".

2. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss der Ratsversammlung vom 02.12.2003 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 25.05.2004 für die o. a. Bebauungsplanänderung werden aufgehoben.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.